

Grundvergütungen aus ausgewählten Branchen

Hier finden Sie Grundvergütungen nach ausgewählten Tarifbereichen aufgelistet. So können Grundvergütungen in denselben Tarifbereichen für verschiedene Berufe einfach verglichen werden. Um ihren Tarifbereich zu finden verwenden Sie einfach die Suchmaske oder klicken Sie auf den Anfangsbuchstaben Ihres Tarifbereichs.

Branche suchen

[finden](#)

Die hier zusammengestellten Regelungen wurden zuletzt aktualisiert im Oktober 19.

Tarifbereich nach Anfangsbuchstabe:

[A](#) [B](#) [C](#) [D](#) [E](#) [F](#) [G](#) [H](#) [I](#) [J](#) [K](#) [L](#) [M](#) [N](#) [O](#) [P](#) [Q](#) [R](#) [S](#) [T](#) [U](#) [V](#) [W](#) [X](#) [Y](#) [Z](#)

Baugewerbe

Beruf	Qualifikation / Tätigkeit	Arbeitszeit	Grundvergütung	Gültig ab
Bauingenieur/-in	umfassende Tätigkeiten selbständig ausführen, eine besondere Verantwortung erforderlich, eigene Dispositions- und Weisungsbefugnis	40h / Woche	6.484,00€ / Monat	Mai 18
Baumaschinenführer/-in	selbständige Ausführung der Facharbeiten	40h / Woche	20,95€ / Stunde	Mai 18
Bautechniker/-in	besonders schwierige Tätigkeiten selbständig und eigenverantwortlich ausführen, Abschluss an einer techn. Hochschule oder Universität und entsprechende Berufserfahrung erforderlich oder durch vertiefte Berufserfahrung erworbene gleichwertige Qualifikation	40h / Woche	5.198,00€ / Monat	Mai 18
Facharbeiter/-in	Facharbeiten des jeweiligen Berufsbildes	40h / Woche	18,88€ / Stunde	Mai 18
Baugeräteführer/-in	Facharbeiten des jeweiligen Berufsbildes	40h / Woche	18,88€ / Stunde	Mai 18
Berufskraftfahrer/-in	Facharbeiten des jeweiligen Berufsbildes	40h / Woche	18,88€ / Stunde	Mai 18
Fliesenleger/-in	selbständige Ausführung der Facharbeiten des jeweiligen Berufsstandes	40h / Woche	21,29€ / Stunde	Mai 18
Mosaikleger/-in	selbständige Ausführung der Facharbeiten des jeweiligen Berufsstandes	40h / Woche	21,29€ / Stunde	Mai 18
Kalkulator/-in	schwierige Tätigkeiten weitgehend selbständig und teilweise eigenverantwortlich ausführen	40h / Woche	4.281,00€ / Monat	Mai 18
Registrator/-in	fachlich erweiterte Tätigkeiten, teilweise selbständig ausführen	40h / Woche	3.439,00€ / Monat	Mai 18
Schreibkraft	fachlich begrenzte Tätigkeit nach allgemeiner Anleitung ausführen, Berufsausbildung oder durch Berufserfahrung erworbene gleichwertige Qualifikation	40h / Woche	3.036,00€ / Monat	Mai 18
Spezialfacharbeiter/-in	selbständige Ausführung der Facharbeiten des jeweiligen Berufsstandes	40h / Woche	20,63€ / Stunde	Mai 18
Telefonist/-in	fachlich begrenzte Tätigkeit nach Anleitung ausführen, Berufsausbildung oder durch Berufserfahrung erworbene gleichwertige Qualifikation	40h / Woche	2.648,00€ / Monat	Mai 18
ungelernte Kraft	einfache Tätigkeit nach kurzer Einarbeitungszeit	40h / Woche	2.298,00€ / Monat	Mai 18
Vorarbeiter/-in	eine kleine Gruppe führen auch bei Mitarbeit oder selbständige Ausführung bes. schwieriger Arbeiten oder Bedienen und Warten mehrerer Baumaschinen einschl. der Störungserkennung	40h / Woche	21,65€ / Stunde	Mai 18
Werkpolier/-in	Führung und Anleitung einer Gruppe in Teilbereichen der Bauausführung auch unter eigener Mitarbeit	40h / Woche	23,70€ / Stunde	Mai 18
Baumaschinen - Fachmeister/-in	Führung und Anleitung einer Gruppe in Teilbereichen der Bauausführung auch unter eigener Mitarbeit	40h / Woche	23,70€ / Stunde	Mai 18
Fachwerker/-in	fachlich begrenzte Arbeiten nach Anweisung	40h / Woche	15,20€ / Stunde	Mrz 19
Werker/-in	einfache Bau- und Montagearbeiten nach Anweisung	40h / Woche	12,20€ / Stunde	Mrz 19

■ Fünf Prozent mehr Auszubildende im Baugewerbe

DBU/Berlin – Im Baugewerbe sind zum Stichtag 30. Juni 2019 bundesweit 35.785 Ausbildungsverhältnisse registriert gewesen. Das ist ein Plus von 5,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, belegt die neueste Statistik der Sozialkasse für die Bauwirtschaft, Soka-Bau. Besonders stark stieg die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in den neuen Bundesländern. Hier liegt das Plus bei 12,4 Prozent. Aber auch in den alten Bundesländern hält der Anstieg an; hier ist ein Plus von vier Prozent im Vergleich zum Vorjahr festgestellt worden. Die positive Entwicklung spiegelt sich auch beim Blick auf die Auszubildenden im ersten Lehrjahr wider. So hat sich deren Zahl um 5,4 Prozent auf 10.887 erhöht. Zeitgleich stieg die Zahl der Ausbildungsbetriebe leicht: Waren es im Vorjahr noch 14.458 Unternehmen, bildeten zum Stichtag nun 14.653 Betriebe aus, was einem Plus von 1,4 Prozent entspricht. jz

■ Im dritten Lehrjahr zahlt das Baugewerbe mehr als die Banken

DBU/Berlin – Im dritten Ausbildungsjahr werden die Azubis im Bauhauptgewerbe besser bezahlt als bei den Banken. Das ist das Ergebnis einer Untersuchung von Ausbildungsvergütungen in Deutschland, die das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung veröffentlicht hat. Demnach erhalten Azubis in Unternehmen mit Tarifbindung in den alten Bundesländern eine Vergütung von 1475 Euro brutto im Monat und stehen damit bundesweit an der Spitze aller Branchen. Zu den Spitzenreitern im ersten Ausbildungsjahr zählen Azubis im Bank- und Versicherungsgewerbe, im öffentlichen Dienst, der chemischen Industrie und der Druckindustrie, die zwischen 900 und etwas mehr als 1000 Euro erhalten. Am meisten verdienen die Azubis der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg mit 1037 Euro. Allerdings zahlen laut WSI in Deutschland längst nicht alle Ausbildungsbetriebe Vergütungen nach Tarif. Nach Schätzung des Instituts werden etwa 40 Prozent der Lehrlinge unter Tarif bezahlt. jz

September 2019
DER BAUUNTERNEHMER

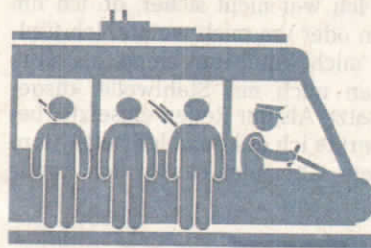
Gehalt: Jobticket ist manchmal besser als höherer Lohn

Steuerfreier Zuschuss vom Arbeitgeber kann sich lohnen

Wer mit seinem Arbeitgeber über ein höheres Monatsgehalt spricht, sollte auch an steuerfreie Extras denken. In vielen Fällen könne es sich lohnen, statt eines kleinen Gehaltsplus etwa ein steuerfreies Jobticket oder einen Zuschuss zum Fahrticket auszuhandeln, erklärt Isabel Klocke vom Bund der Steuerzahler.

Seit Jahresbeginn sind Jobtickets oder auch Zuschüsse des Arbeitgebers für die Kosten von Fahrkarten für Bus und Bahn grundsätzlich steuerfrei, während Gehaltserhöhungen der regulären Einkommensteuer unterliegen. Voraussetzung für das steuerfreie Ticket oder den Zuschuss ist, dass dies zusätzlich zum bisher vereinbarten Arbeitslohn gezahlt wird.

Wird das Ticket dagegen auf den bisherigen Arbeitslohn angerechnet, ein Gehaltsverzicht oder eine Gehaltsumwandlung vorgenommen, kommt es nicht zur Steuerbefreiung. Das stellt das Bundesfinanzministerium in einem aktuellen Verwaltungsschreiben klar. Bei Arbeitnehmern, die das steuerfreie Extra erhalten, wird die Entfernungspauschale für die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsplatz entsprechend gekürzt. „Im Regelfall lohnt sich das Jobticket daher, wenn der Arbeitsweg re-



Zuschüsse für Bus und Bahn sind steuerfrei. Allerdings ist zu beachten: Wer sie in Anspruch nimmt, dem wird die Entfernungspauschale gekürzt. Man muss also abwägen.

Foto: dpa

gelmäßig mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt wird“, rechnet Klocke vor.

Denn die Entfernungspauschale stellt nur eine Verrechnungsposition bei der Steuererklärung dar, während das Jobticket beziehungsweise der Arbeitgeberzuschuss meist hochwertiger ist und neben den beruflichen Fahrten auch privat mitbenutzt werden kann. Die Kürzung der Entfernungspauschale erfolgt allerdings auch dann, wenn der Arbeitnehmer das Ticket nicht oder kaum für den Arbeitsweg oder privat nutzt, schreibt das Finanzministerium. „Nur wenn der Mitarbeiter gegenüber seinem Arbeitgeber erklärt, gänzlich auf die Fahrbe-

rechtigung zu verzichten, erfolgt keine Verringerung der Entfernungspauschale“, stellt Klocke klar. Etwa, wenn der Arbeitgeber allen Mitarbeitern ein Jobticket anbietet und man diese Fahrberechtigung aber nicht annimmt oder zurückgibt. Je nach Einzelfall kann es sich also lohnen, bei einer Gehaltsrunde ein steuerfreies Jobticket auszuhandeln – oder darauf zu verzichten, weil man ohnehin nicht mit Bahn oder Bus fährt.

Für das kommende Jahr plant der Gesetzgeber sogar eine Ausweitung der Jobticketregelung. Dann ist voraussichtlich eine Pauschalbesteuerung möglich, die ohne Kürzung der Entfernungspauschale erfolgt.